

Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Nürnberg

St 2240, Abschnitt 780 Station 0,428 bis Abschnitt 820 Station 0,457

St 2240, Ausbau Winn – BAB A 6 AS Altdorf/Leinburg

Feststellungsentwurf

Unterlage 11T

Regelungsverzeichnis

Tektur vom 28.03.2025

(die geänderten Textteile sind mit Roteintrag gekennzeichnet)

aufgestellt:

Staatliches Bauamt Nürnberg



Eisgruber, Ltd. Baudirektor

Nürnberg, den 28.11.2022 / 28.03.2025

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkungen Abkürzungen

1. Straßen, Wege und Zufahrten

- BAB, Neue Anschlussstelle an bestehender Kreuzung
- Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)
- Geh- und Radweg (unselbständig)
- Private Zufahrt (neu)
- Private Zufahrt (Änderung)

2. Bauwerke und Anlagen

- Über- und Unterführungen (Straße)
- Brücke
- Durchlass
- Bushaldebucht, neu
- Rastplatz

3. Entwässerung

- Entwässerung, freie Strecke
- Durchlass
- -Regenrückhalte- mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider
- Versickerungsanlage mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider

4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

Telekommunikationslinie, bestehend
Stromleitung, neu
Kanalisation, neu
Leerrohr, neu

5. Gewässerausbau

6. Naturschutz und Landschaftspflege

7. Sonstige Maßnahmen

Sichtfeld
Auffüllung (Überschussmassen)

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die einzelnen Nummern sind rechteckig umrandet, mit weißer Flächenfüllung, in Unterlage 5T, Blatt 1 bis 5 dargestellt.

Die landschaftspflegerischen Belange sind mit dem entsprechenden Kurztext (quadratisch umrandet mit gelber Flächenfüllung) in Unterlage 9T dargestellt.

1. Kostentragung

Der Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Er trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Freistaates Bayern nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Staatsstraße 2240 und des straßenbegleitenden Geh- und Radweges einschließlich aller Nebenanlagen ist der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesautobahn/Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen von Straßen nach BayStrWG richtet sich nach Art. 33, von Straßen nach BayStrWG mit Gewässern nach Art. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Freistaat Bayern erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen (es sind auch Baustraßen) nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG.

Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für

Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien - Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Freistaat Bayern das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Freistaates Bayern über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Freistaat Bayern angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Freistaat Bayern im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

„Abkürzungen“

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl. Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
Gmkg.	Gemarkung
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg

OK	Oberkante
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben RAL Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
RLS - 19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungs-gebieten
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
RV-Nr.	Regelungsverzeichnis Nummer
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

„Regelungsverzeichnis“

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.1	0+126 bis 4+028	Staatsstraße St 2240	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die Staatsstraße St 2240 wird von Bau-km 0+126 bis Bau-km 4+028 bzw. von Abschnitt 780, Station 0,428 bis Abschnitt 820, Station 0,457 entsprechend der Darstellung in den Lageplänen (Unterlage 5T) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Querschnitt und Belastungsklasse sind in Unterlage 14T, die Landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9T, dargestellt.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 3,2 der RStO 12 befestigt.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Staatsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Entbehrlich werdende</p>	

				<p>Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p>
--	--	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.2	0-010 bis 3+775	Geh- und Radweg an der St2240	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 0-010 bis Bau-km 3+775 wird ein unselbstständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Der Oberbau des Geh- und Radweges wird gemäß den Vorgaben der RStO 12 ausgebildet. Die Gesamtdicke des frostsicheren Aufbaus wird von Bau-km 0-010 bis Bau-km 0+126 und von Bau-km 1+140 bis Bau-km 3+775 mit 40 cm festgelegt.</p> <p>Die Gesamtdicke des frostsicheren Aufbaus wird von Bau-km 0+126 bis Bau-km 1+140 mit > 57 cm festgelegt.</p> <p>Der unselbstständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der St 2240 und von der Widmung erfasst.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.3	0+169 rechts (RRB 1)	Zufahrt	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+169 wird zur Erschließung der Grundstücke Flnr. 1186 & 1187 sowie zum Regenrückhaltebecken eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4	0+232 links	Zufahrt	a) und b) Privater Eigentümer (E/U)	Bei Bau-km 0+232 wird die bestehende Zufahrt vom Grundstück Flnr. 1187 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.5	0+300 rechts	Zufahrt	a) und b) Privater Eigentümer (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+300 wird die bestehende Zufahrt vom Grundstück Flnr. 1202 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.6	0+359 links	Zufahrt	a) und b) Privater Eigentümer (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+359 wird die bestehende Zufahrt von den Grundstücken Flnr. 1218 und 1218/3 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.7	0+508 links	Zufahrt	a) und b) Privater Eigentümer (E/U)	Bei Bau-km 0+508 wird die bestehende Zufahrt von den Grundstücken FlNr. 1216 und 1214 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.8	0+631 links	Zufahrt	a) und b) Privater Eigentümer (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+631 wird die bestehende Zufahrt von den Grundstücken FlNr. 1211, 1212 und 1213 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.9	0+689 rechts	Zufahrt	a) und b) Privater Eigentümer (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+689 wird die bestehende Zufahrt vom Grundstück Flnr. 1205/2 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.10	0+742 links	Zufahrt	a) und b) Privater Eigentümer (E/U)	Bei Bau-km 0+742 wird die bestehende Zufahrt von den Grundstücken Flnr. 1209, 1209/1 und 1377 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.11	0+803 rechts	Zufahrt	a) und b) Privater Eigentümer (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+803 wird die bestehende Zufahrt vom Grundstück Flnr. 1376 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.12	0+809 links	Zufahrt	a) und b) Privater Eigentümer (E/U)	Bei Bau-km 0+809 wird die bestehende Zufahrt vom Grundstück Flnr. 1377 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.13	1+124 rechts	Zufahrt	a) und b) Bayerische Staatsforsten	Bei Bau-km 1+124 wird die bestehende Zufahrt von den Grundstücken FlNr. 1311 und 1110 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.14	1+144 Abzweig links der St 2240 in die K Lau 6	K Lau 6	a) und b) Landkreis Nürnberger Land (E/U)	Die Kreisstraße LAU 6 wird bei Bau-km 1+144 entsprechend der Darstellung in den Lageplänen (Unterlage 5 T) verlegt bzw. geändert. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Querschnitt und Belastungsklasse sind in Unterlage 14, die Landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 T , dargestellt. Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt. Die geänderte Straße wird zur Kreisstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Entbehrlich werdende Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Straßenteile,

				<p>die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.</p> <p>Die Baukosten trägt mit 64,30% der Freistaat Bayern und mit 35,70% das Landkreis Nürnberger Land.</p>
--	--	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.15	0+000 bis 0+079 (untergeordnete Straße K LAU 6)	K Lau 6	a) und b) Landkreis Nürnberger Land	Die Kreisstraße LAU 6 wird von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+079 (Achse 2) planmäßig ausgebaut. Die Baukosten trägt mit 64,30% der Freistaat Bayern und mit 35,70% das Landkreis Nürnberger Land.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.16	1+570 links	Zufahrt	a) Bayrischen Staatsforsten b) -	Bei Bau-km 1+570 wird die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1110 aufgelassen. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt künftig über benachbarte Zufahrten. (siehe Lfd. Nr. 1.19) Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.17	1+577 rechts	Zufahrt	a) und b) Bayrischen Staatsforsten (E/U)	Bei Bau-km 1+577 wird die bestehende Zufahrt vom Grundstück Flnr. 1110 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.18	1+950 rechts	Zufahrt	a) Bayrischen Staatsforsten (E/U) b) -	Bei Bau-km 1+952 wird die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1096 und 1110 aufgelassen. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt künftig über benachbarte Zufahrten. (siehe Lfd. Nr. 1.17) Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.19	1+960 links	Zufahrt	a) und b) Bayrischen Staatsforsten (E/U)	Bei Bau-km 1+960 wird die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1096 und 1110 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.20	2+311 (St 2240) links	GVS nach Ernhofen	a) und b) Freistaat Bayern (E/U) für Den Geh- und Radweg Bayerische Staatsforsten (E/U) für die GVS von Bau-km 0+009 bis 0+136 (gemeindefreies Gebiet) Gemeinde Winkelhaid (E/U) für die GVS von Bau-km 0+136 bis 0+220	<p>Die Gemeindeverbindungsstraße wird bei Bau- km 2+311 (St 2240) entsprechend der Darstellung in den Lageplänen (Unterlage 5T) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Querschnitt und Belastungsklasse sind in Unterlage 14, die Landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9T, dargestellt.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 0,3 der RStO 12 befestigt.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Entbehrlich werdende Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p>	

				<p>Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p>
--	--	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.21	0+000 bis 0+220 (untergeordnete Straße GVS)	GVS nach Ernhofen	a) und b) Freistaat Bayern (E/U) für Den Geh- und Radweg Bayerische Staatsforsten (E/U) für die GVS von Bau-km 0+009 bis 0+136 (gemeindefreies Gebiet) Gemeinde Winkelhaid (E/U) für die GVS von Bau-km 0+136 bis 0+220	Die Gemeindeverbindungsstraße nach Ernhofen wird von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+220 planmäßig ausgebaut. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.22	2+357 rechts (ASB/VSB 2)	Zufahrt	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km 2+357 wird die bestehende Zufahrt der Grundstücke Flnr. 1110 und 1077 angepasst, bzw. für das ASB/VSB 2 verlegt. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.23	3+360 rechts	Zufahrt	a) und b) Bayrischen Staatsforsten (E/U)	Bei Bau-km 3+360 wird die bestehende Zufahrt von den Grundstücken Flnr. 1082, 1082/1 und 1110 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.24	3+361 links	Zufahrt	a) und b) Bayrischen Staatsforsten (E/U)	Bei Bau-km 3+361 wird die bestehende Zufahrt von den Grundstücken Flnr. 1110 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.25	3+480 links (Anschlussstelle) 0+000 bis 0+094 (BAB Auffahrt)	Bundesautobahn BAB A6 Anschlussstelle AS Altdorf/Leinburg	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>An der bestehenden Kreuzung der Bundesautobahn A6 mit der St 2240 wird die Anschlussstelle entsprechend der Darstellung in den Lageplänen (Unterlage 5T) erneuert.</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs. 3 FStrG die Bundesrepublik Deutschland mit 66,70% und der Freistaat Bayern mit 33,30%.</p> <p>Im Zuge der Baumaßnahme wird eine neue Lichtsignalanlage installiert. Die Kosten für die neue LSA werden nach o. g. Kostenteilungsschlüssel getragen. Für die Unterhaltung der Anlage wird eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland geschlossen.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zur Bundesautobahn gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.26	3+665 rechts (Anschlussstelle) 0+000 bis 0+098 (BAB Auffahrt)	Bundesautobahn BAB A6 Anschlussstelle AS Altdorf/Leinburg	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>An der bestehenden Kreuzung der Bundesautobahn A6 mit der St 2240 wird die Anschlussstelle entsprechend der Darstellung in den Lageplänen (Unterlage 5T) erneuert.</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs. 3 FStrG die Bundesrepublik Deutschland mit 66,70% und der Freistaat Bayern mit 33,30%.</p> <p>Im Zuge der Baumaßnahme wird eine neue Lichtsignalanlage installiert. Die Kosten für die neue LSA werden nach o. g. Kostenteilungsschlüssel getragen. Für die Unterhaltung der Anlage wird eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland geschlossen. Die neuen Straßenteile werden zur Bundesautobahn gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.27	3+679 rechts (Gehwegquerung der Straße)	Gehweg	a) - b) Stadt Altdorf (E/U)	<p>Der Gehweg kreuzt die St 2240 bei Bau-km 3+679 und verläuft an der rechten Fahrbahnseite von Bau-km 3+679 bis Bau-km 3+710, dort schließt er an einen best. Weg an.</p> <p>Der Weg wird zum Gehweg (beschränkt öffentlicher Weg) gewidmet.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.28	3+718 links	Zufahrt	a) und b) Stadt Altdorf (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+718 wird die bestehende Zufahrt vom Grundstück Flnr. 188/1 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.29	3+917 links	Zufahrt	a) und b) Nutzungsberechtigter Flnr.197 (E/U)	Bei Bau-km 3+917 wird die bestehende Zufahrt des Grundstücks Flnr. 197 den neuen Verhältnissen angepasst. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.30	3+952 rechts	öFW	a) und b) Stadt Altdorf (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+952 wird die Einmündung des öffentlichen Feld- und Waldweges verlegt.</p> <p>Die verlegte Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T Datum: 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.101	0+050 links	Zufahrt	a) und b) Privater Eigentümer (E/U)	Bei Bau-km 0+050 wird die bestehende Zufahrt vom Grundstück Flnr. 1170 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T Datum: 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.102	0+607 rechts	Zufahrt	a) und b) Privater Eigentümer (E/U)	Bei Bau-km 0+607 wird die bestehende gemeinsame Zufahrt von den Grundstücken Fl.-Nr. 1203 und 1206 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T Datum: 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.103	3+792 rechts	Zufahrt	a) und b) Privater Eigentümer (E/U)	Bei Bau-km 3+792 wird nach Absprache mit dem Eigentümer eine neue gemeinsame Grundstückszufahrt für die Grundstücke Flnr. 198/2 und 198/3 hergestellt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2.1	0-001 bis 0+009 links	Bushaltebucht, Bushaltestelle	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die bestehende Busbucht wird durch den Neubau des Geh- und Radweges aufgelöst. Die Bushaltestelle wird zukünftig so ausgebildet, dass der Linienbus auf der Fahrbahn stehen bleibt. Der Ausbau der Bushaltestelle erfolgt barrierefrei.</p> <p>Die Bushaltestelle wird einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der St 2240 (Winner Hauptstraße).</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle einschließlich Wartefläche trägt der Freistaat Bayern dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2.2	0+235 Achsschnittpunkt	Durchlass zum Bach am RRB	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Der Bach kreuzt die St 2240 mittels eines bestehenden Durchlasses DN 400, der an die neuen Verhältnisse angepasst wird.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt ebenfalls dem Freistaat Bayern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2.3	0+643 Achsschnittpunkt	Grabendurchlass	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Der Graben kreuzt die St 2240 mittels eines bestehenden Durchlasses DN 400 der an die neuen Verhältnisse angepasst wird.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt ebenfalls dem Freistaat Bayern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2.4	0+932 Achsschnittpunkt	Grabendurchlass vom Bach Berglesgraben	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Der Graben kreuzt die St 2240 mittels eines bestehenden Durchlasses DN 600, der an die neuen Verhältnisse angepasst wird.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt ebenfalls dem Freistaat Bayern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.5	3+570	Bauwerk BW9-1 Bestehende Straßenüber- Führung Erneuerung der Straßenüberführung BAB A6 über die St 2240 Lauf- Altdorf.	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Bundesautobahn A6 kreuzt die Staatsstraße St 2240 und wird mit einem Bauwerk überführt. Das bestehende Bauwerk wird im Zuge der Maßnahme durch einen Ersatzneubau ersetzt. <u>Art des Bauwerks und Abmessung:</u> Stützweite: ——— 12,10 m Breite zwischen Geländer: 19,35 m je Teilbauwerk Lichte Weite: 40,50 m 13,35 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel: 87,40 gon Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs. 2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland mit 66,70% und der Freistaat Bayern mit 33,30%. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2.6	3+732	Bauwerk BW 01 Brücke im Zuge der St 2240 über namenlosen Bach.	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die St 2240 kreuzt einen namenlosen Bach mittels einer Brücke mit folgenden Abmessungen:</p> <p>Breite zwischen Geländer: 14,60 m Lichte Weite: 2,00 m Lichte Höhe: 2,40 m Kreuzungswinkel: 100,00 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2.7	3+950 rechts 0+035 rechts (Ein- & Ausfahrt Parkplatz)	Pendlerparkplatz	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 3+884 bis Bau-km 3+950 wird ein Pendlerparkplatz angelegt und Bestandteil der St 2240.</p> <p>Die Widmung zur Staatsstraße wird bei Verkehrseröffnung wirksam, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG/Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.0	0+047	Entwässerungs- leitung in der OD Winn DN 150	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Straße wird über Mulden, Rinnen und Einlaufschächte in die Entwässerungsleitung eingeleitet und zur Ortskanalisation bei Bau-km 0+047 geführt.</p> <p>Innerhalb der Verkehrsfläche wird die Leitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Leitungen, Hausanschlüsse und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Kostentragung und Unterhaltung der Anlage richten sich nach den OD-Richtlinien/bestehenden Verträgen.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.1	0+050 bis 0+095 links vom Geh- und Radweg 0+095 bis 0+151 links vom Geh- und Radweg	Entwässerungs- mulde Geh- und Radweg, Ableitung nach Kanal. Entwässerungs- mulde Geh- und Radweg, Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in Rasenmulden gesammelt und links vom Hochpunkt zum Kanal abgeleitet und rechts vom Hochpunkt wird es versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Drainagen obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.2	0+126 bis 1+165 links von Fahrbahn	Entwässerungsmulde mit Entwässerungs- leitung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser der Straße und des Geh- und Radweges in der Rasenmulde gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken, Lfd. Nr. 3.4 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 0+213 geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.3	0+126 bis 1+110 rechts von Fahrbahn	Entwässerungsmulde mit Entwässerungs- leitung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser der Straße und des Geh- und Radweges in der Rasenmulde gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken, Lfd. Nr. 3.4 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 0+213 geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4	0+210 rechts	Regenrückhalte- becken und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsab- scheider RRB 1	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0+210 ein Regenrückhaltebecken und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt.</p> <p>Der Zulauf zum Regenrückhaltebecken beträgt 184 l/s 432 l/s. Der maximale Drosselabfluss beträgt Q = 23,7 l/s (Einleitstelle E1, vgl. Lfd. Nr. 3.6).</p> <p>Durchmesser vom Ablauf: DN 400</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8T und 18T verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5	0+225	Durchlass DN 600	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Es ist ein Durchlass DN 600 erforderlich.</p> <p>Länge: ca. 12 m</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6	0+213 rechts	Einleitstelle E1 (Seitenarm Haidelbach)	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km 0+213 wird das Straßenoberflächenwasser aus dem Regenrückhaltebecken 1 (vgl. Lfd. Nr. 3.4) in den vorhandenen Vorfluter eingeleitet. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.7	0+460 bis 0+506 links vom Geh- und Radweg	Entwässerungs- mulde Geh- und Radweg, Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.8	0+510 bis 0+580 links vom Geh- und Radweg	Entwässerungs- mulde Geh- und Radweg, Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.9	0+729 bis 0+740 links vom Geh- und Radweg	Entwässerungs- mulde Geh- und Radweg, Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.10	0+746 bis 0+800 links vom Geh- und Radweg	Entwässerungs- mulde Geh- und Radweg, Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.11	1+110 bis 2+310 links von Fahrbahn	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Bankettbereich der Straße wird das versickerte Oberflächenwasser der Straße und vom Bankett in der Entwässerungsleitung gesammelt und über Schächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken, Lfd. Nr. 3.4 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 0+213 geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.12	1+110 bis 2+276 rechts von Fahrbahn	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Bankettbereich der Straße wird das versickerte Oberflächenwasser der Straße und vom Bankett in der Entwässerungsleitung gesammelt und über Schächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken, Lfd. Nr. 3.4 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 0+213 geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.13	0+009 bis 0+079 links und rechts von Fahrbahn (K LAU 6)	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Bankettbereich der Straße wird das versickerte Oberflächenwasser der Straße und vom Bankett in der Entwässerungsleitung gesammelt und über Schächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken, Lfd. Nr. 3.4 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 0+213 geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Baukosten trägt mit 64,30% der Freistaat Bayern und mit 35,70% das Landkreis Nürnberger Land.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.14	1+165 bis 1+933 links von Fahrbahn	Entwässerungsmulde Fahrbahn, Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser der Straße und des Geh- und Radweges in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.15	1+146 bis 1+561 rechts von Fahrbahn	Entwässerungs- graben Fahrbahn, Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.16	1+290 bis 1+440 links von Geh- und Radweg	Entwässerungs- mulde Geh- und Radweg, Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.17	1+489 bis 1+652 links von Geh- und Radweg	Entwässerungs- mulde Geh- und Radweg, Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.18	1+595 bis 2+330 rechts von Fahrbahn	Entwässerungs- graben Fahrbahn, Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.19	1+769 bis 1+958 links von Geh- und Radweg	Entwässerungs- mulde Geh- und Radweg, Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.20	1+966 bis 2+002 links von Geh- und Radweg	Entwässerungs- mulde Geh- und Radweg, Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.21	1+966 bis 2+298 links von Fahrbahn	Entwässerungsmulde Fahrbahn, Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser der Straße und des Geh- und Radweges in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.22	2+040 bis 2+303 links von Geh- und Radweg 0+009 bis 0+220 links von Fahrbahn (Abzweig auf die GVS nach Ernhofen)	Entwässerungs- mulde Geh- und Radweg Versickerung Entwässerungsmulde Fahrbahn Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U) für den Geh- und Radweg b) Bayerische Staatsforsten (E/U) für die GVS von Bau-km 0+009 bis 0+136 (gemeindefreies Gebiet) b) Gemeinde Winkelhaid (E/U) für die GVS von Bau-km 0+136 bis 0+220	Im Einschnittsbereich der Fahrbahn (GVS) und des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.23	2+276 bis 2+385 rechts von Fahrbahn	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Bankettbereich der Straße wird das versickerte Oberflächenwasser der Straße und vom Bankett in der Entwässerungsleitung gesammelt und über Schächte und Verrohrungen in das Absetz- und Versickerungsbecken, Lfd. Nr. 3.33 geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.24	0+006 bis 0+212 links von Fahrbahn (GVS Ernhofen)	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b)) Bayerische Staatsforsten (E/U) für die GVS von Bau-km 0+009 bis 0+136 (gemeindefreies Gebiet) b) Gemeinde Winkelhaid (E/U) für die GVS von Bau-km 0+136 bis 0+220	<p>Im Bankettbereich der Straße wird das versickerte Oberflächenwasser der Straße und vom Bankett in der Entwässerungsleitung gesammelt und über Schächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken, Lfd. Nr. 3.4 zum vorhandenen Vorfluter/zum Kanal bei Bau-km 0+213 geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.25	2+310 bis 2+385 links von Fahrbahn	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Bankettbereich der Straße wird das versickerte Oberflächenwasser der Straße und vom Bankett in der Entwässerungsleitung gesammelt und über Schächte und Verrohrungen in das Absetz- und Versickerungsbecken, Lfd. Nr. 3.33 geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.26	0+006 bis 0+212 rechts von Fahrbahn (GVS Ernhofen)	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Bayerische Staatsforsten (E/U) für die GVS von Bau-km 0+009 bis 0+136 (gemeindefreies Gebiet) b) Gemeinde Winkelhaid (E/U) für die GVS von Bau-km 0+130 bis 0+212	<p>Im Bankettbereich der Straße wird das versickerte Oberflächenwasser der Straße und vom Bankett in der Entwässerungsleitung gesammelt und über Schächte und Verrohrungen in das Absetz- und Versickerungsbecken, Lfd. Nr. 3.33 geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.27	0+009 bis 0+212 rechts von Fahrbahn (Abzweig auf die GVS nach Ernhofen)	Entwässerungsmulde Fahrbahn Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U) für den Geh- und Radweg b) Bayerische Staatsforsten (E/U) für die GVS von Bau-km 0+009 bis 0+136 (gemeindefreies Gebiet)	<p>Im Einschnittsbereich der Fahrbahn (GVS) und des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	
	2+322 bis 2+340 links von Geh- und Radweg	Entwässerungs- mulde Geh- und Radweg Versickerung	b) Gemeinde Winkelhaid (E/U) für die GVS von Bau-km 0+136 bis 0+212		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.28	2+322 bis 2+685 links von Fahrbahn	Entwässerungsmulde Fahrbahn Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser der Straße und des Geh- und Radweges in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.29	2+385	Durchlass DN 400	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Es ist ein Durchlass DN 400 erforderlich.</p> <p>Länge: ca. 13 m</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.30	2+385 bis 2+685 links von Fahrbahn	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Bankettbereich der Straße wird das versickerte Oberflächenwasser der Straße und vom Bankett in der Entwässerungsleitung gesammelt und über Schächte und Verrohrungen in das Absetz- und Versickerungsbecken, Lfd. Nr. 3.33 geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.31	2+385 bis 2+685 rechts von Fahrbahn	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Bankettbereich der Straße wird das versickerte Oberflächenwasser der Straße und vom Bankett in der Entwässerungsleitung gesammelt und über Schächte und Verrohrungen in das Absetz- und Versickerungsbecken, Lfd. Nr. 3.33 geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.32	2+390 bis 2+685 rechts von Fahrbahn	Entwässerungsmulde Fahrbahn Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser der Straße in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.33	2+420	Absetzbecken - Versickerungs- becken 2	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 2+420 ein Versickerungsbecken (VSB) mit vorgeschaltetem Absetzbecken (ASB) angelegt.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8T und 18T verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.34	2+685 bis 3+035 links von Fahrbahn	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser der Straße und des Geh- und Radweges in der Rasenmulde gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in das Absetz- und Versickerungsbecken, Lfd. Nr. 3.33 geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.35	2+685 bis 3+075 rechts von Fahrbahn	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser der Straße in der Rasenmulde gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in das Absetz- und Versickerungsbecken, Lfd. Nr. 3.33 geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.36	2+828 bis 2+953 links von Geh- und Radweg	Entwässerungsmulde Geh- und Radweg Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.37	3+035 bis 3+215 links von Fahrbahn	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Bankettbereich der Straße wird das versickerte Oberflächenwasser der Straße und vom Bankett in der Entwässerungsleitung gesammelt und über Schächte und Verrohrungen in das Absetz- und Versickerungsbecken, Lfd. Nr. 3.33 geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.38	3+035 bis 3+354 links von Fahrbahn	Entwässerungs- mulde Fahrbahn Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser der Straße und des Geh- und Radweges in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.39	3+049 bis 3+358 links von Geh- und Radweg	Entwässerungsmulde Geh- und Radweg Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.40	3+075 bis 3+215 rechts von Fahrbahn	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Bankettbereich der Straße wird das versickerte Oberflächenwasser der Straße und vom Bankett in der Entwässerungsleitung gesammelt und über Schächte und Verrohrungen in das Absetz- und Versickerungsbecken, Lfd. Nr. 3.33 geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.41	3+075 bis 3+354 rechts von Fahrbahn	Entwässerungsmulde Fahrbahn Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser vom Bankett und vom umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.42	3+215 bis 3+500 rechts von Fahrbahn	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Bankettbereich der Straße wird das versickerte Oberflächenwasser der Straße und vom Bankett in der Entwässerungsleitung gesammelt und über Schächte und Verrohrungen in den trockenfallenden Gräben und anschließend in den Bach geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt grundsätzlich der Straßenbaulastträger (Ausnahme: Kreuzungsbereich mit der BAB 6 → Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.43	3+215 bis 3+550 links von Fahrbahn 3+550 bis 3+594 Mitte von Fahrbahn	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Bankettbereich der Straße wird das versickerte Oberflächenwasser der Straße und vom Bankett in der Entwässerungsleitung gesammelt und über Schächte und Verrohrungen in den trockenfallenden Gräben und anschließend in den Bach geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt grundsätzlich der Straßenbaulastträger. (Ausnahme: Kreuzungsbereich mit der BAB 6 → Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.44	3+366 bis 3+550 rechts von Fahrbahn	Entwässerungs- mulde Fahrbahn Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser vom Bankett und vom umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt grundsätzlich der Straßenbaulastträger (Ausnahme: Kreuzungsbereich mit der BAB 6 → Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.45	3+369 bis 3+465 links von Fahrbahn	Entwässerungsmulde Fahrbahn Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser der Straße und des Geh und Radweges in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt grundsätzlich der Straßenbaulastträger (Ausnahme: Kreuzungsbereich mit der BAB 6 → Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.46	3+369 bis 3+472 links von Geh- und Radweg	Entwässerungsmulde Geh- und Radweg Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt grundsätzlich der Straßenbaulastträger (Ausnahme: Kreuzungsbereich mit der BAB 6 → Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.47	0+014 bis 0+094 links von Fahrbahn (Autobahnauffahrt)	Entwässerungsmulde mit Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über einen trockenfallenden Graben in den Bach geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs. 3 FStrG die Bundesrepublik Deutschland mit 66,70% und der Freistaat Bayern mit 33,30%.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.48	0+014 bis 0+094 rechts von Fahrbahn (Autobahnauffahrt)	Entwässerungsmulde mit Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über einen trockenfallenden Graben in den Bach geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs. 3 FStrG die Bundesrepublik Deutschland mit 66,70% und der Freistaat Bayern mit 33,30%.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.49	3+493 bis 3+542 links von Geh- und Radweg	Entwässerungsmulde Geh- und Radweg Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt grundsätzlich der Straßenbaulastträger (Ausnahme: Kreuzungsbereich mit der BAB 6 → Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.50	3+500 bis 3+550 rechts von Fahrbahn	Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser vom Bankett und vom umliegenden Gelände in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über einen trockenfallenden Graben in den Bach geleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt grundsätzlich der Straßenbaulastträger (Ausnahme: Kreuzungsbereich mit der BAB 6 → Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.51	3+594 bis 3+700 (Läuft in den trockenfallenden Graben) 3+700 bis 3+730 rechts von Fahrbahn (Läuft in den trockenfallenden Graben)	Entwässerungsmulde und Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über einen trockenfallenden Graben in den Bach geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt grundsätzlich der Straßenbaulastträger (Ausnahme: Kreuzungsbereich mit der BAB 6 → Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.52	3+610 bis 3+700 links von Fahrbahn	Entwässerungsmulde und Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser von der Straße und vom Geh- und Radweg in der Rasenmulde gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über einen trockenfallenden Graben in den Bach geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt grundsätzlich der Straßenbaulastträger (Ausnahme: Kreuzungsbereich mit der BAB 6 → Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.53	3+593 bis 3+700 links von Geh- und Radweg	Entwässerungsmulde Geh- und Radweg Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem umliegenden Gelände in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt grundsätzlich der Straßenbaulastträger (Ausnahme: Kreuzungsbereich mit der BAB 6 → Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.54	0+011 bis 0+098 (Läuft zu Lfd. Nr. 3.55) 3+700 bis 3+730 rechts von Fahrbahn (Läuft zu Lfd. Nr. 3.55)	Entwässerungsmulde und Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Im Randbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über einen trocken fallenden Graben in den Bach geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs. 3 FStrG die Bundesrepublik Deutschland mit 66,70% und der Freistaat Bayern mit 33,30%.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.55	0+035 (Autobahnauffahrt)	Durchlass DN 400	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Es ist ein Durchlass DN 400 erforderlich.</p> <p>Länge: ca. 28,45 m</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs. 3 FStrG die Bundesrepublik Deutschland mit 66,70% und der Freistaat Bayern mit 33,30%.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.56	0+011 bis 0+098 (Läuft in den trockenfallenden Graben) 3+700 bis 3+730 rechts von Fahrbahn (Läuft in den trockenfallenden Graben)	Entwässerungsmulde und Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Im Randbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über einen trockenfallenden Graben in den Bach geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs. 3 FStrG die Bundesrepublik Deutschland mit 66,70% und der Freistaat Bayern mit 33,30%.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.57	0+015 Bis 0+060 links (Autobahnauffahrt)	Trockenfallender Graben	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+015 bis 0+060 links der Autobahnauffahrt wird das Straßenoberflächenwasser über einen trockenfallenden Graben in den vorhandenen Vorfluter eingeleitet.</p> <p>Drosselabfluss: $Q_{dr} = 9,3 \text{ l/s}$</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.21.</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs. 3 FStrG die Bundesrepublik Deutschland mit 66,70% und der Freistaat Bayern mit 33,30%.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.58	3+682 bis 3+713 links von Fahrbahn	Entwässerungsmulde Fahrbahn Versickerung	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Im Bereich zwischen Fahrbahn- und Gehwegrand wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt grundsätzlich der Straßenbaulastträger (Ausnahme: Kreuzungsbereich mit der BAB 6 → Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.59	3+700	Durchlass DN 400	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Es ist ein Durchlass DN 400 erforderlich.</p> <p>Länge: ca. 16 m</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs. 3 FStrG die Bundesrepublik Deutschland mit 66,70% und der Freistaat Bayern mit 33,30%.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.60	3+720	Durchlass DN 300 Grabenableitung	a) - b) Stadt Altdorf (E/U)	<p>Es ist ein Durchlass DN 300 erforderlich.</p> <p>Länge: ca. 37 m</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 12 Abs. 3 FStrG die Bundesrepublik Deutschland mit 66,70% und der Freistaat Bayern mit 33,30%.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Altdorf.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.61	3+735 bis 3+928 links von Fahrbahn	Entwässerungsmulde und Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser von der Straße und vom Geh- und Radweg in der Rasenmulde gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in den Bach geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.62	3+735 bis 4+028 rechts von Fahrbahn	Entwässerungsmulde und Entwässerungs- leitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser von der Straße bzw. Bankett in der Rasenmulde gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über in den Bach geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Drainagen obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.1	0-010 bis 0+004 links (im gepl. Gehweg)	Telekommunikations- linie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 0-010 bis 0+004 wird durch die Baumaßnahme am geplanten Gehweg eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.2	0+040 bis 0+220 GVS nach Ernhofen	Telekommunikations- linie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 0+040 bis 0+220 wird durch die Baumaßnahme (Verlegung der Gemeindeverbindungsstraße nach Ernhofen) eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.3	2+348 bis 4+028 (Fahrbahn und Geh- und Radweg)	Telekommunikations- linie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 2+348 bis 3+444 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.4	2+370 (Querung der St 2240)	Telekommunikations- linie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 2+370 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.5	3+365 (Querung der St 2240)	Telekommunikations- linie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 3+365 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.6	3+443 (Querung der St 2240)	Fernmeldekabel Bundesautobahn	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 3+444 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bundesrepublik Deutschland berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Sondernutzungsrecht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.7	3+448 (Querung der St 2240)	Lichtwellenleiter (Bundesautobahn)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+448 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bundesrepublik Deutschland berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Sondernutzungsrecht.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.8	3+868 (Querung der St 2240)	Telekommunikations- linie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+868 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.9	3+882 (Querung der St 2240)	Telekommunikations- linie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+882 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.10	3+945 (Querung der St 2240)	Telekommunikations- linie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 3+945 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.11	<p>3+727 (Querung des Geh- und Radweges)</p> <p>3+727 bis 3+970 (zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg)</p>	(gepl. Elektrokabel)	<p>a) -</p> <p>b) Freistaat Bayern als Leitungsträger</p>	<p>Ab Bau-km 3+970 verläuft das Elektrokabel bis zur geplanten Lichtsignalanlage an den Anschlussstellen der BAB A6 (siehe Lfd. Nr. 1.23 und Lfd. Nr. 1.24).</p> <p>Die Kosten trägt grundsätzlich der Straßenbaulastträger (Ausnahme: Kreuzungsbereich mit der BAB 6 → Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.12	0+193 bis 0+214	Private Kanalisations- leitung	a) und b) Privateigentümer (E/U)	<p>Ab Bau-km 0+195 bis 0+230 wird durch das RRB 1 eine bestehende private Kanalisationsleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss im Zuge der Erstellung des Regenrückhaltebeckens verlegt werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
7.1	0+925 bis 1+325 (St 2240)	Sichtfelder	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 0+925 bis Bau-km 1+325 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Sichtfelder der Waldzufahrt bei Bau-km 1+124. (Lfd. Nr. 1.13) Anfahrsicht 100 km/h, 200m.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.2	0+943 bis 1+343 (St 2240)	Sichtfelder	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	Von Bau-km 0+943 bis Bau-km 1+343 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten. Sichtfelder Einmündung der Kreisstraße LAU 6 bei Bau-km 1+144. (Lfd. Nr. 1.14 und Lfd. Nr. 1.15) Anfahrtsicht 100 km/h, 200m. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
7.3	0+014 bis 0+154 (K LAU 6)	Sichtfeld	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 0+014 bis Bau-km 0+154 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Sichtfeld der Geh- und Radwegquerung, Kreisstraße LAU 6 bei Bau-km 0+013. (Lfd. Nr. 1.14 und Lfd. Nr. 1.15)</p> <p>Haltesicht EKL3, -2%, 140m.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
7.4	2+108 bis 2+508 (St 2240)	Sichtfeld	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 2+108 bis Bau-km 2+508 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Sichtfeld der Einmündung, Gemeindeverbindungsstraße nach Ernhofen bei Bau-km 2+311. (Lfd. Nr. 1.20 und Lfd. Nr 1.21)</p> <p>Anfahrsicht 100 km/h, 200m.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
7.5	0+015 bis 0+105 (GVS nach Ernhofen)	Sichtfeld	a) – b) Bayerische Staatsforsten (E/U)	<p>Von Bau-km 0+015 bis Bau-km 0+105 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Sichtfeld der Geh- und Radwegquerung, Gemeindeverbindungsstraße nach Ernhofen bei Bau-km 0+013. (Lfd. Nr. 1.20 und Lfd. Nr 1.21)</p> <p>Haltesicht EKL 4, 0%, 90m.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
7.6	2+159 bis 2+559 (St 2240)	Sichtfeld	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 2+159 bis Bau-km 2+559 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Sichtfeld der Waldweg/Beckenzufahrt bei Bau-km 2+357. (Lfd. Nr. 1.22)</p> <p>Anfahrtsicht 100 km/h, 200m.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
7.7	3+160 bis 3+470 (St 2240)	Sichtfeld	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 3+160 bis Bau-km 3+470 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Sichtfeld der Waldzufahrt bei Bau-km 3+360. (Lfd. Nr. 1.23)</p> <p>Links: Anfahrtsicht 100 km/h, 200m. Rechts: Anfahrtsicht 70 km/h, 110m</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
7.8	3+161 bis 3+471 (St 2240)	Sichtfeld	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 3+161 bis Bau-km 3+471 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Sichtfeld der Waldzufahrt bei Bau-km 3+361. (Lfd. Nr. 1.24)</p> <p>Rechts: Anfahrtsicht 100 km/h, 200m. Rechts: Anfahrtsicht 70 km/h, 110m</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
7.9	3+367 bis 3+587 (St 2240)	Sichtfeld	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 3+367 bis Bau-km 3+587 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Sichtfeld der BAB A6, zu- und Abfahrt bei Bau-km 3+480. (Lfd. Nr. 1.25)</p> <p>Anfahrtsicht 70 km/h, 110m</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
7.10	3+556 bis 3+776 (St 2240)	Sichtfeld	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 3+556 bis Bau-km 3+776 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Sichtfeld der BAB A6, südliche Zu- und Abfahrt bei Bau-km 3+718. (Lfd. Nr. 1.26)</p> <p>Anfahrsicht 70 km/h, 110m</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.11	3+605 bis 3+825 (St 2240)	Sichtfeld	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	Von Bau-km 3+605 bis Bau-km 3+825 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten. Sichtfeld der Zufahrt bei Bau-km 3+665. (Lfd. Nr. 1.28) Anfahrtsicht 70 km/h, 110m Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage:	11 T
				Datum:	25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
7.12	3+846 bis 4+066 (St 2240)	Sichtfeld	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 3+846 bis Bau-km 4+066 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Sichtfeld der Einmündung zum öffentlichen Feld- und Waldweg/Pendlerparkplatz bei Bau-km 3+952. (Lfd. Nr. 1.30)</p> <p>Anfahrsicht 70 km/h, 110m</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2240 Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf/Leinburg				Unterlage: 11 T
				Datum: 25.11.2022 / 28.03.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	1	2
7.13	3+490 bis 4+555 (Links der St 2240)	Auffüllung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird das Grundstück Flnr. 1110/21 teilweise aufgefüllt. <u>Abmessungen:</u> ca. 4.600 m ² Fläche ca. 12.000 m ³ Volumen ca. 2,5 m Höhe Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch. Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.